

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KonzeptAcht GmbH

### 1. Allgemeines

Die folgenden Begriffe werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit nachstehender Bedeutung verwendet:

„Auftragnehmer“ ist das Unternehmen KonzeptAcht GmbH, in dessen Namen der Vertrag unterzeichnet wird.

„Auftraggeber“ ist der den Auftragnehmer beauftragende Kunde.

### 2. Geltungsbereich

2.1 Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Individualvereinbarungen kommen Verträge mit dem Auftragnehmer ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, er hat ihrer Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

2.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers (einschließlich, aber nicht begrenzt auf Gutachter-, Prüf- und Beratungsleistungen) sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

### 3. Angebote

Alle Angebote der KonzeptAcht GmbH sind freibleibend.

### 4. Leistungsumfang

4.1 Die vereinbarten Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Vorschriften durchgeführt, soweit keine anderen Vereinbarungen schriftlich getroffen sind. Zudem ist die KonzeptAcht GmbH berechtigt, die Methode und die Art der Durchführung der Dienstleistung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen.

4.2 Die KonzeptAcht GmbH hat das Recht, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einen oder mehrere Unterauftragnehmer einzusetzen.

4.3 Eine Aufbewahrungs- und Rückgabepflicht von an die KonzeptAcht GmbH überlassenen Untersuchungsgegenstände, Materialien etc. nach Abnahme des Ergebnisses besteht nicht, soweit keine diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen und/oder individualvertragliche Vereinbarungen bestehen.

4.4 Die KonzeptAcht GmbH ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit oder Überprüfung der den Prüfungen zugrundeliegenden Unterlagen, Informationen, Sicherheitsprogramme oder Sicherheitsvorschriften, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Sie übernimmt zudem mit der Durchführung der Tätigkeiten nicht gleichzeitig Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit (einwandfreie Beschaffenheit) und Funktionsfähigkeit weder begutachteter oder geprüfter Teile noch der Gesamtanlage, einschließlich Konfiguration, Hard- und Softwareauswahl, soweit diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrags sind.

### 5. Leistungsfristen/-termine

Soweit Fristen fest vereinbart wurden, beginnen diese erst zu laufen, wenn der Auftraggeber der KonzeptAcht GmbH alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt und alle notwendigen Voraussetzungen (z. B. Genehmigungen) geschaffen hat. Dies gilt analog auch für vereinbarte Termine, die sich um den Zeitraum einer von der KonzeptAcht GmbH nicht zu vertretenden Verzögerung (z.B. Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Betriebsstörungen, jeweils auch beim Unterauftragnehmer) auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers bis zur Beendigung der jeweiligen Behinderung verlängern.

### 6. Mitwirkung

6.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner Erfüllungsgehilfen oder Dritter rechtzeitig und für die KonzeptAcht GmbH kostenlos erbracht werden.

6.2 Für die Durchführung der Leistungen notwendige Informationen, Unterlagen, Soft- und Hardware, Hilfskräfte usw. sind kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen müssen die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers den jeweils gültigen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

6.3 Der Auftraggeber trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die KonzeptAcht GmbH ist auch bei Vereinbarung eines Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

## 7. Vertraulichkeit

7.1 Die KonzeptAcht GmbH und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Informationen verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertrags für die Dauer von fünf Jahren fort.

7.2 Von allen als Datei oder in anderer Form erhaltenen Unterlagen, Zeichnungen, Plänen, Daten, Informationen, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, dürfen Abschriften und Kopien für die Akten der KonzeptAcht GmbH erstellt werden. Etwaige gesetzliche oder vertragliche Herausgabeansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

## 8. Datenschutz

8.1 Die KonzeptAcht GmbH trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von ihr mit der Erfüllung der Dienstleistungen betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers in Textform an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise verwertet werden.

8.2 Die KonzeptAcht GmbH wird alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung resultierende Informationen und Dokumentationen gegen Kenntnisnahme durch Dritte sichern.

8.3 Die KonzeptAcht GmbH ist verpflichtet, dem Kunden diese Unterlagen einschließlich etwaiger Kopien auf Verlangen jederzeit herauszugeben bzw. sie auf Verlangen des Auftraggebers in eigener Zuständigkeit zu vernichten und dies zu bestätigen.

8.4 Die vorgenannten Verpflichtungen gelten auch nach Vertragsende fort.

8.5 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die KonzeptAcht GmbH personenbezogene Daten im Einklang mit der DSGVO und dem BDSG für eigene Zwecke speichert und verarbeitet.

## 9. Urheberrechte

9.1 Alle Urheberrechte und Miturheberrechte an den von der KonzeptAcht GmbH erstellten Arbeiten, wie Gutachten, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, Darstellungen oder Softwareprogramme verbleiben bei der KonzeptAcht GmbH. Der Auftraggeber darf im Rahmen des Auftrages gefertigte Arbeiten nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

9.2 Der Vertragspartner erhält unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung für die Leistung des Auftragnehmers das unwiderrufliche, jedoch

nicht ausschließliche und nicht ohne vorherige Zustimmung in Textform durch den Auftraggeber übertragbare Recht, eine etwaige vom Auftraggeber im Rahmen der Leistungserbringung erstellte Software (Programme) zu nutzen.

9.3 Das Dekompilieren erstellter Objektprogramme ist dem Vertragspartner nur im Rahmen von §69e UrhG gestattet. Vervielfältigungen und Änderungen von Programmen sind nur im Rahmen des §69d UrhG zulässig. Zu darüber hinausgehenden Änderungen ist die vorherige Zustimmung von KonzeptAcht GmbH erforderlich.

9.4 Über Änderungen hat der Vertragspartner KonzeptAcht GmbH unter genauer Beschreibung der Änderungen in Textform zu informieren. Soweit der Vertragspartner durch die Änderungen Urheber- oder sonstige Schutzrechte erwirbt, räumt er KonzeptAcht GmbH hiermit bereits jetzt unentgeltlich unbeschränkte Nutzungsrechte an diesen Programmen bzw. Programmteilen ein.

9.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet, über etwaige Kopien und Vervielfältigungen der von KonzeptAcht GmbH erstellten Programme Aufzeichnungen zu führen und diese auf Verlangen der KonzeptAcht GmbH vorzulegen. Die Vervielfältigung oder Weitergabe von Programmdokumentationen und Handbüchern ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von KonzeptAcht GmbH zulässig.

9.6 Die KonzeptAcht GmbH stellt dem Vertragspartner etwaige Software in Objektprogrammform mit ordnungsgemäßer Anwenderdokumentation zur Verfügung. Der Vertragspartner hat ohne ausdrückliche Vereinbarung keinen Anspruch auf Überlassung von Quellprogrammen oder Quellcodes.

9.7 Der Vertragspartner ist zur Nutzung etwa erstellter Software-Programme nur auf jeweils einer Systemeinheit (DV-Anlage) berechtigt.

9.8 Bei rückwirkender Vertragsaufhebung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Vertragspartners sowie sämtliche hiervon abgeleiteten Nutzungsrechte Dritter.

## 10. Leistungsabrechnung

10.1 Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Vereinbarung. Diese werden im Allgemeinen innerhalb der Angebote der KonzeptAcht GmbH genannt und bilden die Grundlage eines Auftrages.

10.2 Sofern keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, wird die erbrachte Leistung nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der KonzeptAcht GmbH abgerechnet.

10.3 Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung bei

Festpreisen monatlich im Verhältnis des Gesamtauftragswertes zur Dauer der Leistungserbringung, bei sonstigen Preistypen nach Leistungsfortschritt, in der Regel monatlich oder nach der Erbringung abgrenzbarer Teilleistungen.

10.4 Die KonzeptAcht GmbH ist berechtigt, Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

## 11. Zahlungsbedingungen

11.1 Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Skonti werden nicht gewährt.

11.2 Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen oder bei abweichenden Zahlungsbedingungen zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel ab Rechnungsdatum auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto der KonzeptAcht GmbH gutgeschrieben, werden Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz verrechnet.

11.3 Bei Versäumnis des Zahlungsziels wird darüber hinaus eine Schadenspauschale von 20 (zwanzig) EURO erhoben. Die Geltendmachung nachweislich entstandener höherer Schäden durch das Versäumnis des Zahlungsziels bleibt vorbehalten. Eine erhobene Schadenspauschale wird hierauf angerechnet.

## 12. Haftung

12.1 Macht der Vertragspartner gegen die KonzeptAcht GmbH Schadenersatzansprüche geltend, so ist er bezüglich der Pflichtverletzung und des Schadens beweispflichtig.

12.2 Entsteht dem Unternehmen durch eine von der KonzeptAcht GmbH verschuldete Überschreitung einer verbindlich vereinbarten Leistungsfrist ein Schaden, kann dieser höchstens in Höhe von 5% des von der Verspätung betroffenen Teils des Auftrages geltend gemacht werden.

12.3 Die nachstehenden Haftungsausschlüsse und – beschränkungen gelten auch für deliktische Forderungen, soweit diese mit vertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

12.4 Die Haftung der KonzeptAcht GmbH für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die die KonzeptAcht GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat und in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen; jedoch nur maximal bis zur Höhe des in Punkt 12.6 genannten Betrages.

12.5 Die Haftung der KonzeptAcht GmbH ist – mit Ausnahme von schuldhaften Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie der Haftung für sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob

fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen - in allen Fällen überdies auf den vertragstypischen, für die KonzeptAcht GmbH bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt.

12.6 Eine Haftung der KonzeptAcht GmbH für leichte Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht Organe oder Mitarbeiter sind, ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung der KonzeptAcht GmbH für Erfüllungsgehilfen, die nicht Organe oder Mitarbeiter sind, sowie aus Fehlverhalten von Organen und Mitarbeitern, soweit ihnen gegenüber entgegen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Haftung begründet werden kann, gegenüber allen Personen begrenzt auf € 1.000.000 für Sach- und Vermögensschäden, je Auftrag und insgesamt.

12.7 Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in Ziffer 12.4 bis 12.6 gelten auch für die Haftung des Unternehmens für seine Organe und Mitarbeiter sowie die persönliche Haftung der Organe und Mitarbeiter des Unternehmens.

12.8 Sofern die KonzeptAcht GmbH dem Auftraggeber gegenüber für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen ihrer Organe, Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen zu haften hat, kann sie die Abtretung eines allfälligen Schadenersatzanspruches des Auftraggebers gegenüber dem Organ, Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen der KonzeptAcht GmbH verlangen.

## 13. Rechtswahl, Gerichtsstand

13.1 Für diese Vereinbarung und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gilt deutsches Recht. Die Geltung von Kollisionsrecht, des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

13.2 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag wird ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Köln vereinbart, soweit die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen. Die KonzeptAcht GmbH ist darüber hinaus berechtigt, Klagen auch bei anderen Gerichten, für die ein gesetzlicher Gerichtsstand des Vertragspartners vorliegt, anhängig zu machen.